

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 7. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2026)

zum Thema:

Nicht geprüfte Nachträge bei den Berliner Wasserbetrieben

und **Antwort** vom 28. Sept. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sept. 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27120
vom 7. September 2026
über Nicht geprüfte Nachträge bei den Berliner Wasserbetrieben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) Anstalt öffentlichen Rechts um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie viele noch nicht geprüfte Nachträge für Bauleistungen liegen bei den Berliner Wasserbetrieben aktuell vor?

Zu 1.: Die BWB teilen mit, dass zum Stand 11. September 2026 im Bereich Tiefbau 1.490 noch nicht geprüfte Nachträge für Bauleistungen erfasst sind. Pro Jahr gehen bei den BWB durchschnittlich rund 1.400 Nachträge ein. Die BWB stehen im Dialog mit den betroffenen Firmen und Bauverbänden, um die entsprechenden Prozesse auf beiden Seiten zu verbessern und eine schnellere Prüfung, Freigabe und Bezahlung der Nachträge zu ermöglichen.

2. Wie viele Abrechnungen für Bauleistungen werden durch durchschnittlich jeden Monat eingereicht und müssen durch die Berliner Wasserbetriebe geprüft werden?

Zu 2.: Die BWB teilen mit, dass sie ca. 2.000 Rechnungen pro Monat prüfen, basierend auf dem Durchschnitt der vergangenen drei Jahre.

3. Trifft es zu, dass 169 Nachträge bereits vor dem Jahr 2023 eingereicht wurden, die bis heute nicht geprüft sind?

Zu 3.: Die BWB teilen mit, dass zum Stand 11. September 2026 noch 53 Nachträge im Bereich Tiefbau, die vor dem Jahr 2023 eingereicht wurden, nicht abschließend geprüft sind. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in der teilweise hohen Komplexität der Nachträge sowie in der erforderlichen Vorlage und Prüfung entsprechender Nachweise. Als Anstalt öffentlichen Rechts sind die Berliner Wasserbetriebe zu einer umfassenden und nachvollziehbaren Prüfung der geltend gemachten Ansprüche verpflichtet. Sofern Nachweise nicht oder nur unvollständig vorliegen, sind zusätzliche Nachforderungen und Abstimmungen erforderlich. Zudem gestalten sich die Verhandlungen mit den betreffenden Firmen aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu den geltend gemachten Ansprüchen teilweise langwierig und zeitintensiv.

4. Auf welche Beträge summieren sich die ungeprüften Nachträge a) insgesamt, b) für die vor 2023 eingereichten?

Zu 4.: Die BWB teilen mit, dass sich alle offenen (ungeprüften) Nachträge im Bereich Tiefbau auf einen Betrag von 88,8 Mio. Euro summieren. Davon umfassen alle ungeprüften Nachträge, die vor dem Jahr 2023 eingereicht wurden, einen Betrag von 3,7 Mio. Euro.

Die bei den BWB eingehenden Nachträge summieren sich pro Jahr durchschnittlich auf einen Betrag von rund 57 Mio. Euro.

5. Wie bewertet der Senat die Situation der Bauunternehmen, die solange die Nachträge nicht freigegeben sind, auch auf die Bezahlung der entsprechenden Schlussrechnung warten müssen?

Zu 5.: Der Senat ist sich der Situation der Bauunternehmen bewusst, die aufgrund noch nicht abschließend bearbeiteter Nachträge auf die abschließende Begleichung ihrer Schlussrechnungen warten. Der Senat steht hierzu im engen Austausch mit den BWB und nimmt die damit verbundenen Auswirkungen auf die Unternehmen sehr ernst.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat einen konstruktiven und lösungsorientierten Austausch zwischen den betroffenen Bauunternehmen und den BWB initiiert, um bestehende Fragen zeitnah zu klären und dadurch die Bearbeitung der Vorgänge zu beschleunigen.

Es wurde zwischen den betroffenen Bauunternehmen und den BWB vereinbart, dass Nachträge bis zu 80 % bereits ausbezahlt werden. Ebenso werden unstrittige Schlussrechnungsleistungen zwischen 95 und 100 % innerhalb der Zahlungsfrist ausbezahlt. Nach erfolgter Prüfung des Nachtrags und der Schlussrechnung wird die sich daraus ergebene Restsumme bezahlt. Sollte sich aufgrund der Prüfung einer Überbezahlung ergeben, wird der zu viel bezahlte Betrag zurückgefordert. Die Thematik ist auch Gegenstand der Berichterstattung des Vorstands der BWB im Aufsichtsrat. Ziel ist

eine beschleunigte Abarbeitung der noch offenen Vorgänge. Die BWB berichten kontinuierlich über den Bearbeitungsstand der offenen Rechnungen und Nachträge.

6. Was unternehmen Senat und Berliner Wasserbetriebe, um Planungen und Baudurchführungen so zu qualifizieren, dass Nachträge weitestgehend vermeiden werden können?

Zu 6.: Es wird an mehreren Stellen angesetzt, um die Qualität von Planung und Baudurchführung zu erhöhen und vermeidbare Nachträge zu reduzieren:

- Qualifizierung der Planung durch belastbare Bestands- und Baugrundkenntnisse, vollständige Mengen- und Massenermittlung sowie frühzeitige Klärung von Schnittstellen und Randbedingungen,
- Prüfung der Ausschreibungsunterlagen auf Vollständigkeit, Eindeutigkeit und Ausführbarkeit auch im Dialog mit den ausführenden Firmen,
- Verbesserung der Bauvorbereitung und Bauüberwachung, insbesondere durch frühzeitige Erkennung und Klärung von Abweichungen,
- Standardisierung durch technische Regelblätter und bewährte Bauverfahren,
- systematische Auswertung von Nachtragsursachen, um Erkenntnisse wieder in Planung, Ausschreibung und Bauausführung einfließen zu lassen.

Berlin, den 28.09.2026

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe